



Mitteilungen der Stadtverwaltung Heinsberg



24. Juni 2014

Erscheinen nach Bedarf

15 / 2014

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg vom 18. Juni 2014 im Ratssaal
in Heinsberg

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.15 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Altersvorsitzenden Längen (Punkte 1 – 3) und des
Bürgermeisters Dieder (Punkte 4 – 10)

a) die Stadtverordneten

Baumann, Biermanns, Brudermanns, Chilitis, Deußen,
Dörstelmann, Eßer, Fell, Florack, Frenken Heinz, Frenken
Helmut, Geiser, Hansen, Hensing, Heitzer, Herberg A.,
Herberg R., Hohnen, Jansen, Kehren, Kirsch, Krichel, Krükel,
Lintzen, Louis, Längen, Mattern, Mispelbaum, Nießen,
Rauschning, Reiners, Rütten, Schluns, Schmitz A., Schmitz H.,
Schößler G., Schößler R., Schreinemacher, Stolz, Storms,
Ummelmann, Voßenkaul B., Dr. Voßenkaul H. J., Wellens

b) von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Gerards,
Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber,
Stadtverwaltungsdirektor Rademächers,
Stadtoberamtsrat Cordewener,

als Schriftführerin

Stadtamtfrau Büskens

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden
2. Benennung von Schriftführern
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
4. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
5. Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Stadtverordneten durch den Bürgermeister
6. Wahl der Ortsvorsteher
7. Bildung eines Ausschusses zur Vorprüfung der Kommunalwahlen (Wahlprüfungsausschuss)
8. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse
9. Mitteilungen des Bürgermeisters
10. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Altersvorsitzenden

In seiner Eigenschaft als Altersvorsitzender eröffnete der Stadtverordnete Längen die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Benennung von Schriftführern

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurden Herr Stadtoberamtsrat Cordewener und Frau Stadtamtfrau Büskens einstimmig zu Schriftführern bestellt.

Punkt 3: Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Bürgermeister Dieder wurde gemäß § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom Altersvorsitzenden in sein Amt eingeführt und nach den beamtenrechtlichen Vorschriften des § 46 Landesbeamtengesetz vereidigt. Über die Vereidigung wurde eine Niederschrift aufgenommen.

Bürgermeister Dieder bedankte sich für die übermittelten Glückwünsche. Seine Ausführungen sind der Niederschrift (Urschrift) beigelegt.

Punkt 4: **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dieder übernahm ab Punkt 4 der Tagesordnung den Vorsitz.

Er wies darauf hin, dass der Rat aus seiner Mitte ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter zu wählen habe. Bei der Wahl werde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

Für die Wahl der stellvertretenden Bürgermeister wurden folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

von der CDU-Fraktion:

1. Stadtverordneter Albert Heitzer
2. Stadtverordneter Johannes Geiser

von der SPD-Fraktion:

1. Stadtverordneter Dr. Hans Josef Voßenkaul

Weitere Vorschläge wurden nicht abgegeben.

Als Stimmzähler wurden die Stadtverordneten Deußen, Mattern, Schluns, Schmitz H. und Schöbler R. benannt.

In geheimer Wahl wurden 45 Stimmen abgegeben. Alle Stimmen waren gültig. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag der CDU-Fraktion 28 Stimmen und auf den Vorschlag der SPD-Fraktion 17 Stimmen.

Der Bürgermeister stellte fest, dass somit die Stadtverordneten

Albert Heitzer	zum 1. stellvertretenden Bürgermeister und
Dr. Hans Josef Voßenkaul	zum 2. stellvertretenden Bürgermeister

gewählt sind.

Punkt 5: **Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter des Bürgermeisters und der übrigen Stadtverordneten durch den Bürgermeister**

Die Stellvertreter des Bürgermeisters und die übrigen Stadtverordneten wurden vom Bürgermeister in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Über die Verpflichtungen wurden ebenfalls Niederschriften aufgenommen.

Punkt 6: **Wahl der Ortsvorsteher**

Gemäß § 7 der Hauptsatzung ist das Stadtgebiet in 13 Bezirke (Ortschaften) eingeteilt. Für jede Ortschaft ist ein Ortsvorsteher zu wählen. Der Ortsvorsteher ist unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Bezirk erzielten Stimmenverhältnisses zu wählen.

Ortsvorsteher müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurden für die einzelnen Stadtbezirke folgende Ortsvorsteher mit 30 Jastimmen bei 15 Stimmenthaltungen gewählt:

Stadtbezirk (Ortschaft)	Name des Ortsvorstehers
Aphoven/Laffeld	Stadtverordneter Brudermanns
Dremmen	Stadtverordneter Heitzer
Heinsberg	Stadtverordneter Jansen
Karken	Stadtverordneter Reiners
Kempen	Stadtverordneter Baumann
Kirchhoven	Stadtverordneter Geiser
Lieck	Stadtverordneter Hohnen
Oberbruch	Stadtverordneter Frenken, Helmut
Porselen/Horst	Stadtverordneter Krichel
Randerath	Stadtverordneter Schmitz, Alexander
Schafhausen	Stadtverordneter Schluns
Unterbruch	Stadtverordneter Hansen
Waldenrath	Stadtverordneter Fell

Punkt 7: **Bildung eines Ausschusses zur Vorprüfung der Kommunalwahlen (Wahlprüfungsausschuss)**

Nach § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 Kommunalwahlordnung hat der neue Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen. Dazu hat er in seiner ersten Sitzung einen Ausschuss zu bestellen. Die Stärke des Ausschusses ist in das Ermessen des Rates gestellt. Der am 4.11.2009 gebildete Wahlprüfungsausschuss bestand aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern.

Es wurde einstimmig beschlossen, den Wahlprüfungsausschuss wie bisher mit 11 Mitgliedern zu besetzen.

Punkt 8: **Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse**

Nach den §§ 57 und 58 der Gemeindeordnung hat der Rat darüber zu entscheiden, welche Ausschüsse gebildet werden und wie sich diese zusammensetzen. In der letzten Wahlperiode hatte der Rat folgende Ausschüsse gebildet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Ausschusses	Zusammensetzung des Ausschusses
1	Haupt- und Finanzausschuss	23 Ratsmitglieder
2	Rechnungsprüfungsausschuss	17 Ratsmitglieder
3	Schul- und Kulturausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger, dazu bis zu 2 sachverständige Bürger mit beratender Stimme gemäß § 13 a der Hauptsatzung (Denkmalschutz) sowie je ein von der Kath. und Evang. Kirche benannter Vertreter gemäß § 85 Schulgesetz
4	Planungs- und Verkehrsausschuss	20 Ratsmitglieder
5	Bauausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger
6	Vergabeausschuss	10 Ratsmitglieder
7	Sportausschuss	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger, dazu ein Vertreter des Stadtsportverbandes als sachkundiger Einwohner mit beratender Stimme
8	Jugendhilfeausschuss	9 Ratsmitglieder und 6 Vertreter der Verbände
9	Ausschuss für Angelegenheiten der Landschaftspflege, Umweltschutz- und Energieangelegenheiten	17 Mitglieder, davon 10 Ratsmitglieder und 7 sachkundige Bürger
10	Beschwerdeausschuss	14 Ratsmitglieder
11	Städtepartnerschaftsausschuss	14 Ratsmitglieder

Die CDU-Fraktion beantragte, den Ausschuss für Angelegenheiten der Landschaftspflege, Umweltschutz- und Energieangelegenheiten nicht zu bilden. Stattdessen sollten die Energieangelegenheiten dem Bauausschuss mit der neuen Bezeichnung Bau- und Energieausschuss und die Angelegenheiten der Landschaftspflege und des Umweltschutzes dem Planungs- und Verkehrsausschuss mit der neuen Bezeichnung Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen werden.

Die Sitzung wurde auf Antrag der SPD-Fraktion sowie der GRÜNE-Fraktion für 10 Minuten unterbrochen.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNE sprachen sich für den Erhalt des Ausschusses für Angelegenheiten der Landschaftspflege, Umweltschutz- und Energieangelegenheiten aus. Der Verzicht berge die Gefahr von Interessenkonflikten und gehe über dies zu Lasten kleinerer Fraktionen und der dort tätigen sachkundigen Bürger.

Zur Begründung ihres Antrages führte die CDU-Fraktion aus, dass den Themen Umwelt, Energie und Landschaftspflege im Bau- bzw. Planungs- und Verkehrsausschuss besser Rechnung getragen werden könne. Durch die Verlagerung der Aufgaben können diese dort wahrgenommen werden, wo auch die Entscheidungen getroffen werden.

Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse wurde unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages der CDU-Fraktion mit 29 Jastimmen und 15 Neinstimmen beschlossen.

Punkt 9: **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bericht ist entfallen.

Punkt 10: **Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung**

Die vorliegenden Anfragen der GRÜNE-Fraktion und der CDU-Fraktion wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.



Lungen
Altersvorsitzender
Punkte 1 – 3



Dieder
Bürgermeister
Punkte 4 – 10



Büskens
Schriftführerin